

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0501/2013

Auskunft erteilt:

Frau Smolka

Ruf:

492 60 47

E-Mail:

Smolka@stadt-muenster.de

Datum:

20.06.2013

Betrifft

Bestellung von Trägervertretern/innen für die städt. Kindertageseinrichtung Josefschule,
Hermannstraße 58

Beratungsfolge

02.07.2013 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Trägervertreter für die städtische Kindertageseinrichtung Josefschule, Hermannstraße 58,
werden vier Trägervertreter berufen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Begründung:

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – Kibiz) bilden der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte mit dem Elternrat den Rat der Tageseinrichtung.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Trägervertreter/innen von den zuständigen Bezirksvertretern gewählt. Die Vertretung des Trägers der Stadt Münster – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – wird seit dem 01.08.2011 nicht mehr von Mitarbeitern/innen der Verwaltung, sondern von den jeweiligen Leitungen der Kindertageseinrichtungen übernommen (siehe Ratsbeschluss vom 25.05.2011, Vorlage V/0168/2011).

Zum 01.08.2013 wird in der ehemaligen Josefschule eine städt. Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen eingerichtet. Aus diesem Grund sind neben dem städtischen Trägervertreter vier politische Trägervertreter zu bestellen.

Für die Bestellung von Trägervertretern/innen für die städtischen Kindertageseinrichtungen durch die Bezirksvertretungen gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. In ähnlichen Fällen wird das Höchstwahlverfahren nach d'Hondt angewandt (vgl. § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen).

Für die Bestellung ist ein Mehrheitsbeschluss ausreichend.

Anmerkung:

Die Trägervertreter/innen vertreten in der Kindertageseinrichtung die Interessen der Stadt Münster. Wenn Trägervertreter/innen gleichzeitig Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Einrichtung sind, kann es u. U. zu Interessenkonflikten kommen. Es erscheint sinnvoll, diese Problematik bei der Benennung von Vorschlägen zu berücksichtigen.

gez.
Markus Lewe